



Leistungsnachweis

“Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen” (GFS)

Name: _____

Klasse: _____

Schulart: _____

Abiturjahr: 2017

Nr.	Fach	Fachlehrer	Kurzzeichen	Kurs-halb-jahr	Gehalten am	Unterschrift Fachlehrer
1				<input type="checkbox"/> 12/1		
2				<input type="checkbox"/> 12/2		
3				<input type="checkbox"/> 13/1		

Datum _____

Unterschrift _____
(Schüler/-in)

Zum Verfahren:

- Jeder Schüler ist nach § 6 (3) BGVO verpflichtet, im Laufe der ersten drei Halbjahre der Jahrgangsstufen neben den Klassenarbeiten in drei Fächern zusätzliche, den Klassenarbeiten gleichwertige Leistungsnachweise (GFS) zu erbringen.
- Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres geben die Fachlehrer ihre Themenvorschläge bekannt. Die Zahl der je Fachlehrer zu erstellenden Vorschläge ist begrenzt.
- Es werden aus **allen** Unterrichtsfächern Themen angeboten. (Pro Unterrichtsstunde und Halbjahr je eine GFS)
- Die Schüler sind verpflichtet, die Planung ihrer GFS in den einzelnen Halbjahren in Absprache mit den entsprechenden Lehrerinnen und Lehrern und bis **spätestens 27.10.2015** über die Klassenlehrer beim Abteilungsleiter abzugeben.
- Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer bestätigt dem Schüler in dem entsprechenden Halbjahr, dass die GFS gehalten wurde. Der vollständig ausgefüllte Leistungsnachweis ist bis 25. Januar 2016 beim Abteilungsleiter abzugeben. (Zulassung zur Abiturprüfung)
- Die Leistungsnachweise werden wie eine Klassenarbeit gewertet. Sie ersetzen aber keine Klassenarbeit.
- **Nicht erbrachte Leistungsnachweise oder nicht rechtzeitig erbrachte Leistungsnachweise werden als Leistungsverweigerung behandelt und mit null Notenpunkten im jeweiligen Fach und Halbjahr bewertet.**